

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 217 -

Nr. 42

Dingolfing, 23. November

2021

Vollzug Infektionsschutzgesetz (IfSG);
Änderung und Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von weitergehenden Anordnungen bei deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz

Staatsarchiv Landshut;
Wiederbestellung des Archivpflegers

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Vollzug Infektionsschutzgesetz (IfSG);

Änderung und Verlängerung der Allgemeinverfügung zur Anordnung von weitergehenden Anordnungen bei deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes des Landratsamtes Dingolfing-Landau gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG und § 28a Abs.1 Nr. 2, 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit §§ 18 Abs.1 Satz 1 der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 (14. BayIfSMV)), bzw. in der jeweils gültigen Fassung und Ziffer 6.1 der AV Isolation vom 29.10.2021 i. V. m. § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes wird die Allgemeinverfügung vom 02.11.2021 des Landkreises Dingolfing-Landau wie folgt geändert und verlängert:

Allgemeinverfügung

1. Die Ziffern 1 und 2 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 02.11.2021 werden aufgehoben.
2. Die übrigen Ziffern gelten unverändert weiter.
3. Die Allgemeinverfügung wird bis 15.12.2021 verlängert.
4. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Hinweise:

Die sonstigen Vorschriften der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt. Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zi. Nr. 145 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Dingolfing, den 23.11.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 42

Dingolfing, 23. November

2021

Staatsarchiv Landshut;
Wiederbestellung des Archivpflegers

Von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wurde Herr Manfred Niedl wieder zum ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Dingolfing-Landau für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 bestellt.

Landshut, den 22.11.2021
gez.
Dr. Martin Rüth
Archivdirektor

Nr. 42

Dingolfing, 23. November

2021

Sparkasse Landshut;
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3420535791

Antragsteller
Enrico Bolz (Betreuer)
(ltd. auf Astrid Filser)

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

07.02.2022

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 05.11.2021
Sparkasse Landshut
gez.
Geisler Gallwitz

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat